

Datum: 04.11.2019  
Telefon: 0 233-22805  
Telefax: 0 233-989 21044  
Herr

@muenchen.de

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

## Soziale Infrastruktur

### Finanzierungsbeschluss für soziale Infrastruktur – Mehrbedarfe bestehender Angebote freier Träger

#### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453

#### Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

#### An das Sozialreferat S-GL-B (vorab per Mail an [s-gl-b.soz@muenchen.de](mailto:s-gl-b.soz@muenchen.de))

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 durch das Sozialreferat gemeldet (vgl. Ziffer 54 - 56 und 58). Die Angaben zur Finanzierung zum Eckdatenbeschluss weichen zur vorliegenden Beschlussvorlage ab, da für die einmalige Arbeitsplatzausstattung der sozialpädagogischen Fachkräfte der Familienbildungsstätten ursprünglich 9.000 € als investive Auszahlungen gemeldet wurden, die nun konsumtiv beantragt werden (vgl. Ziffer 54) und durch den Umzug von AMYNA e.V. zusätzlich investive Auszahlungen für Umbaumaßnahmen in Höhe von 600.000 € bereitzustellen sind (vgl. Ziffer 56).

Auch wenn die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Sozialreferats eingehalten wird, kann nicht allen beantragten Maßnahmen zugestimmt werden.

Für die Fabi Paritätische Familienbildungsstätte München e.V. werden u.a. zur Deckung sonstiger Mehrkosten für 2020 13.417 € und laufend ab 2020 6.497 € beantragt. Da es sich hierbei um Tarif- und Stufensteigerungen handelt und diese bei der Landeshauptstadt München über Jahresmittelbeträge abgegolten werden, wird der Ausweitung nicht zugestimmt.

Im Zuge der Standortverlagerung von AMYNA e.V. sollen die zwei Standorte mit ca. 330 qm zu einem zusammengefasst werden. Der Verein stellt in einer Ausführung an das Sozialreferat dar, dass das neue Objekt eine Nutzfläche von ca. 470 qm haben sollte. Inklusiv 15% Ausgleichsfläche wird mit einer Gesamtfläche um 550 qm gerechnet. Vorliegend wird nun beantragt, die entstehenden Mehrkosten für die Miete jedoch für ein ca. 980 qm großes Objekt (mit rund 660 qm Nutzfläche (gemäß einer Stellungnahme des Baureferats)) in Höhe von ca. 130 Tsd. € zu übernehmen. Die Nutzfläche ist somit um 40 % höher und das Gesamtobjekt zudem fast doppelt so groß wie ursprünglich angedacht. Daher stimmt die Stadtkämmerei diesem Vorhaben nicht zu. Zudem fallen dem Verein bereits jährliche Mietkosten in Höhe von 53.300 € an. Das neue Objekt würde jährlich 123.400 € kosten. Es entsteht daher lediglich ein Mehrbedarf mit ca. 70 Tsd. €. Die beantragten 130 Tsd. € werden somit abgelehnt. Das Kommunalreferat hat sich in einer Stellungnahme vom 16.10.2019 zwar zu der Maßnahme geäußert, aber nicht zu den Mietkosten.

Im Rahmen des Angebotsausbaus der Trans\*Inter-Beratungsstelle soll neben der Übernahme der Personalkosten für eine/n weitere/n Sozialpädagogin/en auch eine Beteiligung an der Miete mit ca. 11.200 € pro Jahr erfolgen. Die Stadtkämmerei kann jedoch nicht nachvollziehen, warum durch die Zuschaltung einer Vollzeitstelle nun ein Teil der Miete für bestehende Räumlichkeiten übernommen werden sollte. Dieser Bezuschussung wird daher nicht zugestimmt.

Des Weiteren erläutert das Sozialreferat, dass aufgrund einer angekündigten Mieterhöhung durch das Kommunalreferat, die Mietkosten für die Räumlichkeiten von Sub e.V. auf voraussichtlich 131.700 € steigen werden. Es wird nun ein Mehrbedarf um diesen Betrag beantragt. Jedoch ergibt sich tatsächlich nur ein Mehrbedarf um die Kosten der Mieterhöhung und nicht um die voraussichtlichen Gesamtkosten nach der Mieterhöhung. Das Sozialreferat wird dementsprechend gebeten, auch nur in diesen Umfang die Mittel zu beantragen. Da das Kommunalreferat die Vermieterin des Objekts ist, entstehen durch die Erhöhung der Miete auch Mieteinnahmen in der gleichen Höhe. Diese sind entsprechend in der Beschlussvorlage darzustellen und auch in den Teilhaushalt des Kommunalreferats zum Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Bezüglich der beantragten Mehrbedarfe an Mietaufwendungen hat das Kommunalreferat keine Stellung bezogen. Daher können die beantragten Ausweitungen seitens der Stadtkämmerei der Höhe nach nicht nachvollzogen werden.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HALL-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt, das Baureferat und das Kommunalreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.